

1595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (1462 der Beilagen): Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978

Das vorliegende Übereinkommen zum Schutz der Pflanzenzüchtungen ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag, der keine verfassungsändernden Bestimmungen enthält. Die Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Das Übereinkommen, das den Anspruch der österreichischen Züchter auf Sortenschutz in den Vertragsstaaten sichert, ist großteils durch das Sortenschutzgesetz, BGBl. Nr. 108/1993, als erfüllt anzusehen. Da jedoch einige Bestimmungen einer unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich nicht zugänglich sind, ist eine Beschlusffassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erforderlich.

Der Landwirtschaftsausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung vom 26. April 1994 in Verhandlung genommen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Andreas Wabl und Alois Huber sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler.

Bei der Abstimmung wurde das gegenständliche Übereinkommen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978 (1462 der Beilagen), wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, 1994 04 26

Johann Hofer
Berichterstatter

Georg Schwarzenberger
Obmann